

## Vollmachtgeber

### 1. ANLEGERDATEN

Ich     Wir

Nachname, Vorname oder Firmenname

Geburtsort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Handelsregisternummer (nur Unternehmen)

Amtsgericht des Handelsregisters (nur Unternehmen)

- nachfolgend auch „Vollmachtgeber“ genannt -

beabsichtige/n – aufschiebend bedingt durch die Eintragung des Beitritts in das Handelsregister - mich/uns als Kommanditisten an der CAP Immobilienwerte 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG mit Sitz in Winterbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 740546 (nachfolgend auch „Fondsgesellschaft“) mit einer Pflichteinlage in Höhe von insgesamt:

Betrag der gezeichneten Pflichteinlage in Euro:

\_\_\_\_\_ Euro    in Worten: \_\_\_\_\_

zu beteiligen. Gemäß § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft bin ich/sind wir im Rahmen des Eintritts verpflichtet, an die Komplementärin eine unwiderrufliche notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht für die Eintragung als Kommanditist in das Handelsregister zu erteilen.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir als Vollmachtgeber die im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 752276 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma:

### **GF Treuhand GmbH**

mit dem Sitz in Winterbach, (nachstehend auch „Bevollmächtigte“ genannt)

mich/uns zur Vornahme aller Handlungen, zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen und zu allen sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit Handelsregisteranmeldungen bzw. -eintragungen betreffend der Fondsgesellschaft inklusive Eintritt in die Gesellschaft, vollumfänglich zu vertreten. Die im Handelsregister anzumeldende Kommanditeinlage des Vollmachtgebers bei der Fondsgesellschaft beträgt 0,1% meiner/unserer übernommenen Pflichteinlage.

Die Vollmacht umfasst ferner die Vornahme sämtlicher künftiger Anmeldungen zum Handelsregister bei der Fondsgesellschaft, bei denen eine Stellvertretung gesetzlich zulässig ist, insbesondere bei Folgendem:

- ◆ jede Firmen- oder Sitzänderung der Gesellschaft,
- ◆ jede Änderung der Vertretungsregelungen der Gesellschaft,
- ◆ jede Änderung in der Person der Gesellschafter, sei es z.B. eine Namensänderung oder das Ausscheiden oder der Beitritt einer Komplementärin oder eines Kommanditisten,
- ◆ jede Veränderung der Hafteinlage einzelner oder mehrerer Kommanditisten,
- ◆ die Auflösung und Löschung der Gesellschaft

und zwar in der Weise, dass der Vollmachtnehmer, vorsorglich unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, befugt ist, den Vollmachtgeber

(1) bei seiner Eintragung als Gesellschafter in das Handelsregister mit seiner Haftsumme zu vertreten

und

(2) bei allen weiteren Anmeldungen zum Handelsregister der Gesellschaft zu vertreten, zu denen seine Mitwirkung als Kommanditist erforderlich ist.

Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um Veränderungen bei Beteiligungen anderer Gesellschafter handelt.

Diese Vollmacht ist für die Dauer der Zugehörigkeit des Vollmachtgebers zu der Gesellschaft begrenzt und kann nur aus wichtigem Grund, z.B. bei Ausscheiden des Gesellschafters, widerrufen werden. Der Vollmachtnehmer hat in diesem Fall die Urschrift der Vollmacht dem Vollmachtgeber mit einer Eintragungsmittelung des Registergerichts über das Ausscheiden zu übergeben. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Die Vollmacht unterliegt deutschem Recht. Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, sie darf also den Vollmachtgeber auch dann vertreten, wenn er gleichzeitig einen Dritten vertritt oder für sich selbst handelt. Sie darf Untervollmacht erteilen. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des jeweiligen Vollmachtgebers. Die Vollmacht erlischt für den einzelnen Vollmachtgeber mit der Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister der Gesellschaft. Etwa bei Erteilung dieser Vollmacht in unserem Namen schon Gehandeltes genehmige(n) ich/wir.

---

Ort, Datum

X

---

Unterschrift Vollmachtgeber (notarielle Beglaubigung erforderlich)